

## Auswahl Europäischer Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

### Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 28. November 2008 – V 522 – 5321.324.9-1

Mit dieser Bekanntmachung wählt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. § 27 Abs. 1 und 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung vom 19. August 2008 die in der **Anlage 1** bezeichneten besonderen Schutzgebiete DE 1618-404 „Eiderstedt“ und DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ zur Benennung als Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aus und gibt sie einschließlich der Erhaltungsziele und der jeweiligen Übersichtskarten bekannt.

Die ausgewählten Gebiete werden der Kommission durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt.

Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erfüllen die Gebiete die Voraussetzungen des Artikels 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie).

Dieser Bekanntmachung liegen als **Anlage 2** die jeweiligen gebietsspezifischen Erhaltungsziele dieser beiden zu benennenden Europäischen Vogelschutzgebiete bei.

Zugleich werden die in der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 6. Juni 2006 – V 521 – 5321-324.9.1 - bekannt gemachten und im Amtsblatt Nr. 24/25 vom 19. Juni 2006 veröffentlichten gebietsspezifischen Erhaltungsziele für die Europäischen Vogelschutzgebiete DE 1618-402 „Eiderstedt“ und DE 1622-491 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ aufgehoben.

Dieser Bekanntmachung liegen als **Anlage 3 und 4** die Übersichtskarten im Maßstab 1 : 250.000 bei, in denen die jetzt zu benennenden Europäischen Vogelschutzgebiete DE 1618-404 (Anlage 3) und DE 1622-493 (Anlage 4) flächig schraffiert dargestellt sind.

Das Landesamt für Natur und Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, als obere Naturschutzbehörde führt die Abgrenzungskarten im Maßstab 1 : 25.000 und sichert sie archivmäßig. Die Erhaltungsziele sowie weitere Abgrenzungskarten der jeweiligen Gebiete können bei den Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg während der Dienststunden eingesehen werden. Die Erhaltungsziele und die Abgrenzungskarten sind zudem unter [www.natura2000-sh.de](http://www.natura2000-sh.de) im Internet veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung dient gleichzeitig der Information der Betroffenen einschließlich der Behörden und öffentlichen Planungsträger sowie der nach § 59 des BNatSchG und § 58 des LNatSchG anerkannten Naturschutzverbände über die ausgewählten Vogelschutzgebiete gemäß § 27 Abs. 1 LNatSchG durch die oberste Naturschutzbehörde.

Margret Brahms

---

**Anlage: 1**

Am 28. November 2008 bekannt gemachte weitere Europäische Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein:

Lfd. Nr	EU-Nr	Gebietsbezeichnung	Größe in ha
1	DE-1618-404	Eiderstedt	6704
	DE-1622-493	Eider-Treene-Sorge-Niederung	15.014

---

## **Anlage 2**

Gebietsspezifische Erhaltungsziele der am 28. November 2008 bekannt gemachten Europäischen Vogelschutzgebiete Schleswig-Holsteins

**Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)**

für

**Vogelschutzgebiete**

